Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 149.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 29. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

16. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 28. Febr. 12 Uhr. Am Ministertische Falk, Ministerial-Direktor Förster, Geh. Rath Lucanus.

Das Haus setzt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen fort.

Abg. Richter (Sangerhausen): Es sind in der letzten Sitzung zwei entgegengesetzte Standpunkte zu diesem Gesetze mit voller Energie vertreten worden, der eine von dem Abg. Virchow, daß die Vorlage unannehmbar sei, der andere von dem Kultusminister, daß sie unverändert vom Hause angenommen werden müsse. Ich selbst kann weder für den einen noch für den andern Standpunkt mich erklären. Es ist ja vollkommen richtig, daß die evangel. Kirche das Prinzip der Gewissens- und Glaubensfreiheit, das Prinzip der freien Forschung von Haus aus auf ihr Panier geschrieben und ich bin bereit mit dem Abg. Virchow energisch und ohne Rücksicht auf Personen dieses unschätzbare Gut gegen alle Angriffe zu wahren und zu vertheidigen. Aber Eines ist von ihm völlig übersehen worden: die evangel. Kirche hat doch auch einen gemeinsamen Boden, in dem alle ihre Interessen vereinigt sind, und das ist das Evangelium. (Sehr richtig! Rechts.) Wir dürfen nie vergessen, daß wir das Prinzip der freien Forschung immer nur zugeben können auf dieser Grundlage; nie und nimmer ist von der ev. Kirche eine Forschung anerkannt worden, die nicht auf dem Boden des Evangeliums steht. Gegen die hier betonte Gefahr, daß diese Grundlage im Interesse der Einschränkung der Lehrfreiheit gemißbraucht werden könnte, scheint mir das einzig richtige Mittel, die Forderung zu sein, daß die ganze Synodalordnung auf die Basis der alten Union gestellt werde. Die auf der Urkunde vom 27. Septbr. 1817 beruhende Union ist ihrer Zeit von allen zur Landeskirche gehörenden Gemeinden angenommen worden. Sie ist noch heute der alleinige Rechtsboden für uns, und wenn es uns gelingen könnte, diese rechtliche Basis gegen Entstellungen zu schützen, so wäre für mich ein Hauptbedenken gegen die Vorlage gehoben. Leider sind aber dafür Garantien zur Zeit noch nicht vorhanden. In den Ausführungen des Abgeordneten Virchow hätte ich am liebsten die Deduktion nicht gewünscht, die er über die Unvereinbarkeit der konfessionellen mit der modernen Moral uns vortrug. Wäre seine Behauptung wirklich zutreffend, dann müßte für uns mit Nothwendigkeit daraus folgen, daß wir die Landeskirche, welche die konfessionelle Moral lehrt, von Staats wegen abschaffen; denn eine Anstalt, welche die Volksmoral schädigt, hat kein Recht auf Existenz und auf Anerkennung durch den Staat. Aber diese Behauptung ist völlig unhaltbar. Ich sehe den Philosophen Immanuel Kant für den Urheber der modernen Moral an; wenigstens hat er zuerst kritisch die Grundlage für alle ethischen Momente der modernen Moral aufgestellt. Kant aber hat in seiner Schrift „Ueber das radikale Böse in der menschlichen Natur" dieselbe Anschauung, welche der Abg. Virchow als kirchliche Lehre von der Erbsünde mit der modernen Moral für unvereinbar erklärte, als richtig anerkannt; und wenn dieser denkende konsequente Kopf sich somit auf den Boden dieser Lehre stellt, so muß die Behauptung des Abg. Virchow unbegründet sein. Was in der Jetztzeit die Moral angreift und erschüttert, das sind in erster Linie die materialistischen Systeme, denen die Vorschriften des Evangeliums für nichts gelten. Darin andererseits muß ich dem Abg. Virchow Recht geben, daß ein Hauptgrund der Schwierigkeiten und der Verwirrung in den Fragen, die uns hier beschäftigen, in der Festhaltung der Anschauung liegt, daß dies ein Gebiet der engeren kirchlichen Angelegenheiten sei, worin eine politische Körperschaft wie der Landtag nicht hinein zu reden habe. Diese Auffassung ist bei uns in keiner Weise berechtigt. Die evangelische Kirche hat ihre Verfassung bei uns nur auf dem Boden der Gemeinde gewonnen, und ihre weitere Entwickelung in Konsistorien geschah durch den Staat. Das erste Konsistorium wurde bekanntlich in Sachsen errichtet im Jahre 1542 auf Betrieb der Landstände und durch den Landesherrn und ebenso ist bei uns in Preußen von Anfang an die staatliche Herrschaft in der Organisation der Kirche stets zum Ausdruck gebracht worden. Seit 1808 wurden im Allgemeinen Landrecht die Machtbefugnisse der Konsistorien bis auf wenige Punkte aufgehoben und die evang. Kirche seitdem regiert durch die Staatsbehörde. Noch in jüngster Zeit wurde durch ein Erkenntniß des Obertribunals anerkannt, daß der Oberkirchenrath nichts anderes als eine staatliche Behörde sei. Wollen wir die Kirche als Gesammtheit zum Besten des Volkes erhalten, so müssen wir in Gegenwart wie in Zukunft diese Macht des Staates auf ihrem Gebiet anerkennen. Ich habe mit freudiger Genugthuung die thatkräftige Energie begrüßt, mit welcher der Kultusminister im Gegensatz zu seinen Vorgängern diese Frage in die Hand genommen hat, die Energie aber kann ich in keiner Weise billigen, mit der er uns hier bei der ersten Lesung dieses Gesetzes erklärte, jede wesentliche Aenderung desselben sei für die Staatsregierung unannehmbar, und hinzufügte, er werde die Verantwortung für ein Scheitern des Gesetzes nicht auf sich nehmen. Der Minister hatte keine Veranlassung, dieser Seite des Hauses, die stets mit ihm zu gedeihlichem Erfolge zusammengearbeitet hat, in solcher Weise entgegenzutreten. Er hätte diese Energie vielmehr bei den einleitenden Schritten zu der letzten Generalsynode bethätigen sollen. Wir hatten erwarten können, daß die Staatsregierung bei der Ernennung zur Generalsynode mit dem Beispiele der Anerkennung der Parität vorangehen würde. Das aber ist durchaus nicht geschehen; und es hat diese Thatsache auch außerhalb Deutschlands einen tiefen Eindruck hervorgebracht und ein schweres Mißtrauen wach gerufen. (Sehr richtig! Rechts.) — Die Vorlage ist eine Uebertragung der konstitutionellen Staatsform auf die evangelische Landeskirche; das zeigt zunächst die Befugniß des Besteuerungsrechtes. Die Kirche in ihrer Entwickelung kennt nur das Recht der Auflagen innerhalb der einzelnen Gemeinden und für Gemeindezwecke. Wenn nun gegenwärtig den Kreis- und Provinzial-Vertretungen, sowie der gesammten Kirchenvertretung das Besteuerungsrecht für Kirchenzwecke zugewiesen wird, so wird einfach auf diesem Gebiet unsere jetzige Staatsform auf die vereinigte Landeskirche übertragen. Ich bin im Prinzip keineswegs dagegen, da die evangelische Kirche mit der staatlichen Entwickelung stets parallel gegangen ist, sie hat erst die landständische, dann die absolute, dann die konstitutionelle Staatsform in ihrer Organisation angenommen; aber es sind uns in dem Entwurfe nirgends Garantien gegeben, die uns vor dem Mißbrauch dieser Funktionen ebenso schützen wie im konstitutionellem Staat. Wie würde wohl das preußische Abgeordnetenhaus aussehen, wenn z. B. unsere Provinzialversammlungen die Wähler des Landtags wären? Glauben Sie wohl, daß in diesem Fall die liberale Partei auch nur halb so zahlreich wäre wie gegenwärtig. (Sehr wahr! links.) Keine kirchliche Organisation wird liberal genannt werden, in der die Geistlichen auf sämmtlichen Kreissynoden ein entscheidendes Votum haben wie in dieser Vorlage. Eine solche Macht als Stand, wie sie ihr diese Verfassung gewährt, hat noch niemals in Preußen die Geistlichkeit besessen. (Sehr richtig! links.) Der Ansicht des Abgeordneten Miquel, daß die wichtigste Garantie gegen alle unsere Bedenken in Bezug auf diese Vorlage in der Person des Königs liege, muß auch ich entschieden entgegentreten. Im absoluten Staat wäre diese Behauptung richtig, in einem konstitutionellen aber durchaus nicht. Gerade unser monarchisches Gefühl muß eine Einrichtung zurückweisen, bei der in so vielen Verwaltungsakten der Name Sr. Majestät unvermeidlich in die Diskussion und Kritik über diese Akte hineingezogen werden muß. Denn der König hat in diesen Angelegenheiten keinerlei verantwortlichen Räthe, wie es die Minister im Staate sind, er unterzeichnet persönlich und allein als summus episcopus die Akte der Verwaltung. Wir müssen also durchaus größere Garantien haben, als sie uns hier geboten sind. Eine solche würde ich in der Bestimmung finden, daß alle Beschlüsse der Generalsynode, welche die Kompetenz des § 1 überschreiten, die Genehmigung von Gesetzes wegen versagt werde, sodann in einer Abänderung des Entwurfs dahin, daß nicht der Kultusminister allein, sondern das gesammte Staatsministerium das Aufsichtsrecht des Staates zu wahren habe. Ich will den Kultusminister nicht in einer so schwierigen Stellung lassen, wie sie der Entwurf ihm anweist, denn wer unsere innere Geschichte kennt, weiß daß der Kultusminister bei uns mehr Schwierigkeiten hinter den Coulissen als vor den Coulissen zu überwinden hat, daher verlängere ich die Uebernahme dieser Aufgabe durch das gesammte Staatsministerium. Endlich bin ich durchaus dafür, daß das Etatsrecht des Landtages in Bezug auf das Besteuerungsrecht und die Besoldungsverhältnisse der königlichen Behörden, welche diese Vorlage schafft, in keiner Weise geschmälert werde. Nur wenn diese Garantien angenommen werden, kann ich mich für diese Vorlage erklären, wenn nicht, so muß ich dagegen stimmen.

Regierungskommissar Ministerial-Direktor Dr. Förster: Bei der ersten Lesung ist es genügend, wenn die Staatsregierung einmal die Gründe darlegt, welche sie bei ihrer Vorlage geleitet haben; aber ich muß eine Bemerkung, welche persönlich gegen mich gerichtet war, von vornherein berichtigen, weil sie von bedeutender Tragweite ist, und man sich auf sie vielleicht später beziehen könnte. Der Herr Vorredner bezieht sich auf eine angebliche Ausführung von mir, daß das Kirchenvermögen der Kirche als Gesammtheit gehöre. Wenn ich mich auch nicht aller Worte erinnere, die ich je gesprochen, so kann ich doch bestimmt versichern, daß ich den obigen Ausspruch nicht gethan habe; ich bin da wahrscheinlich mißverstanden worden. Unser Recht sagt ja auch ganz klar, daß die einzeln organisirten Kirchengesellschaften Eigenthümer sind. Was die Amendirung der Vorlage betrifft, so wird ja diese Frage in der Kommission diskutirt werden und ich werde hier darauf nicht eingehen.

Abg. Schumann (Prediger in Jeserig bei Brandenburg): Ich will Ihnen nicht im Gegensatz zu dem Abg. Richter die Synodalordnung als ein ideales Meisterwerk empfehlen, sondern ihre Annahme als einen traurigen Akt der Nothwendigkeit bezeichnen. (Hört! Hört! links.) Es geht ja eine starke Strömung durch das Haus, welche auf Verwerfung der Vorlage gerichtet ist und von dem Abg. Virchow, dessen heutige Abwesenheit ich bedaure, zum Ausdruck gebracht ist. Dieselbe Richtung wird auch wohl nach mir Herr v. Gerlach vertreten. Ein Wort des Abg. Virchow bei der Berathung der evangelischen Kirchengemeindeordnung enthält in nuce den Inhalt seiner vorgestrigen Rede, er sagte damals: „Mir wäre es lieber, wenn es gar keine Kirche gäbe, da es aber Leute giebt, die in einer Kirche leben wollen, so müssen wir uns auch mit ihren Verhältnissen beschäftigen." Der Abg. v. Gerlach opponirte damals gleich gegen den Titel des Gesetzes und sagte: evangelische Kirche? wo ist denn die? die kenne ich gar nicht; ich kenne wohl eine lutherische und eine reformirte Kirche, aber keine evangelische. Beide Herren sind Mitglieder der Kirche, um die es sich hier handelt, und es gehörte ein besonderer Kultusminister und ein besonderer Verfassungsentwurf dazu, diese beiden Herren in gleicher Weise zu befriedigen; (Sehr richtig!) sie veranschaulichen zwei Richtungen, die sich jeder Synodalverfassung entgegenstellen werden, welchen materiellen Inhalt dieselbe auch haben möge! Obwohl Abg. Virchow, ein hervorragender Führer der liberalen Partei, und viele seiner Freunde auf dem bezeichneten antikirchlichen Standpunkte in kirchlichen Dingen stehen, so doch keineswegs die ganze liberale Partei, wie dies häufig dargestellt wird. Es sitzen auf dieser Seite des Hauses ein gut Theil Männer, welche den Ausbau des Rechtsstaates in freiheitlichem Sinne wollen und anstreben mit aller Energie, die den berühmten Führer der Fortschrittspartei und den Führer meiner Fraktion, den Herrn Abgeordneten Lasker auszeichnen, und die noch lange nicht aufgehört haben, sich als Glieder dieser Kirche zu fühlen und ein Herz für diese Kirche zu haben. Ja (zur Fortschrittspartei gewendet), aus Ihrer eigenen Fraktion ist Einer Mitglied der Generalsynode gewesen, und er hätte das dazu erforderliche Gelübde nicht ablegen können, wenn er den Bekenntnißstandpunkt seines berühmten Fraktionsgenossen theilte. Es giebt also doch noch liberale Männer, die noch sagen: ich schäme mich des Evangeliums von Christo nicht, und die eine christliche Moral noch nicht wie der Herr Abg. Virchow bei Seite geworfen haben. Ich muß eine Bemerkung machen, obgleich der Herr Vorredner die Sache schon berührte. Wir kennen die edle Gestalt der Humanität, geschmückt mit den achtlos vom Stamme des Christenthums genommenen Blumen, aber wenn Sie, meine Herren, diese Blumen pflanzen wollen in den jugendlichen Schichten des Volks ohne Wurzel und von ihrem heimischen Boden losgerissen, dann sehen Sie auch zu, was aus solchem pädagogischen Experiment wird. (Sehr richtig!) Der Abg. Virchow soll erst abwarten, ob an Stelle der von ihm gewünschten Humanität nicht die Bestialität ihr unholdes Haupt aus den religionslosen Massen erhebt! (Sehr richtig!) Daher müssen die Männer aller christlichen Konfessionen, die die Religion als ein Heiligthum ihres Volkes bewahren und nicht eine Kirche geflissentlich zerstören wollen gegen die von dem Herrn Virchow in kirchlicher Beziehung entwickelten Bestrebungen protestiren. Aus anderen Gründen mögen Sie die Vorlage verwerfen, aber Sie stehen doch nicht auf dem Prinzip, daß man den evangelischen Kirchengemeinden die Synoden nicht auf die Nase setzen dürfe. Sie wissen, m. H., daß ein Unterschied ist zwischen einer christlichen Kirche, die doch eine religiöse Glaubensgemeinschaft ist, und einem berliner Bezirksverein. Vergessen Sie nicht, daß, wenn die größte Religionsgesellschaft im Lande hier mit dieser Vorlage ihre Statuten oder ihren Organisationsentwurf einreicht, sie damit den Prozeß des Sichaufdienasesetzens ganz allein besorgt hat und hier nur darüber zu befinden ist, ob dieser Akt staatlicherseits nicht gesundheitsgefährlich ist. Ich will mich dawider verwahren, als ob die kirchliche resp antikirchliche Anschauung gegen liberalen Männer die nothwendige Konsequenz des Liberalismus wäre, und ich bitte, daß die Herren, welche der Vorlage noch indifferent gegenüberstehen, so unparteiisch an die Prüfung derselben gehen mögen, wie früher bei der Vorlage über Baptistengemeinden oder Altkatholiken. Von dem Wunsche: mir wäre es am liebsten, wenn es gar keine Kirche gäbe! ist, wenn man von dem Gesetz über den Austritt aus der Kirche noch keinen Gebrauch gemacht hat, der Schritt nicht weit bis zu dem Standpunkt, auf dem man überhaupt nichts thun will, was der Kirche frommt. Daß der Herr Abgeordnete Richter (Hagen), von dem ich ebenfalls bedauere, ihn nicht auf seinem Platze zu sehen, noch einen ganz besonders nuanzirten Standpunkt einnimmt, hat er ausdrücklich erklärt; seine Geduld hängt bekanntlich nur noch an einem ganz schwachen Faden, um mit einigen Bezirksvereinen zusammen der ganzen Sache ein Ende zu machen, und die Vorlage gewährt ihm die sichere Perspektive auf einen berliner Papst. (Heiterkeit.) So klar und überzeugend auch seine Urtheile und Referate auf einem anderen Felde sein mögen, so phantastisch werden sie doch auf kirchlichem Gebiet. Anzunehmen, daß je ein Kardinals-Kollegium in einer Frage einstimmig sein könnte, das zeugt von einer naiven Unbekanntschaft mit kirchlichen Dingen (Heiterkeit), und wenn der berliner Zukunftspapst nun einmal wirklich auf andere Weise zu Stande gebracht werden könnte, so gäbe es doch gegenüber dem römischen für den berliner noch eine gewisse Garantie, der berliner müßte doch sicherlich das Examen für den höheren Verwaltungsdienst gemacht haben. (Heiterkeit.) Auch Herr v. Gerlach und — Genossen kann man nicht sagen — Diejenigen, die seiner kirchlichen Anschauung nahe stehen, werden die Verfassungsvorlage der Kirche mit den Schlagwörtern „Uebertragen der konstitutionellen Schablone auf die Kirche, Preisgeben der Heiligthümer an die Demokratie" ohne Weiteres verwerfen und die frühere Pastorenherrschaft um jeden Preis zu konserviren suchen. Mit dieser Partei kann man nicht paktiren, weil sie jede repräsentative Verfassung der Kirche mit synodalen Formen und Gemeinderechten verwerfen und nur in den Geistlichen die geborenen und alleinigen Repräsentanten der Kirche sehen. Aber selbst in Betreff derjenigen, welche wohl geneigt sind, der Kirche eine Verfassung zu geben, muß ich konstatiren, daß sie eine große Enttäuschung erfahren haben. 30 Jahre hindurch hatte man versucht, eine von den Staatsfaktoren unabhängige Kirche zu konstruiren, in deren Hand der Landesherr als Träger des Kirchen-Regiments sein verantwortungsvolles Amt niederlegen könnte. Nun wird uns eine kirchliche Verfassung vorgelegt, in welcher die traditionelle Macht des Landesherrn staatsrechtlich fixirt wird wie ein rocher de Bronce. Dieses ängstliche Konserviren des Kirchen-Regiments zusammen mit dem Wahlmodus für die Generalsynode erregt auch bei mir die allergrößten Bedenken. Nicht einmal ist wie in Rheinland und Westfalen die Wahl der Superintendenten den Kreissynoden überlassen und es ist doch ein Unterschied, ob der Ephorus, der von seinen Synodalen gewählte Vertreter seines Kirchenkreises nöthigenfalls auch gegen oben ist, oder ob er die letzte Staffel des landesherrlichen Kirchenregiments bildet. Es ist formell abnorm, wenn man eine Kirchenverfassung für acht Provinzen aufrichtet, von denen zwei einen ganz anderen Unterbau haben, und materiell wären keine so großen königlichen Prärogative aufgegeben worden, wenn man diese geringe Freiheit der westlichen Provinzen auch den östlichen gegeben hätte. Ich möchte den Herrn Kultusminister um Angabe der Motive zu diesem Verfahren ersuchen. Sollten es vielleicht die wenigen gegen die Weisungen des Oberkirchenraths renitenten Superintendenten gewesen sein, so daß man meinte, diese Renitenz werde bei gewählten Superintendenten wachsen? Obwohl diese Männer meine kirchlichen und politischen Gegner sind, so sind sie mir doch ein tröstliches Zeichen dafür, daß das Staatskirchenregiment noch nicht die evangelische Kirche im Grunde und Boden hat ruiniren können. Die Geschichte des Jahrhunderts beweist, daß mit jedem Regenten und jedem einzelnen Kultusminister von Altenstein an ein anderer Wind durch die sog. Landeskirche ging, dessen Wirkungen bei allen Kirchenbeamten bis zum letzten Küster herunter verspürt werden. (Sehr richtig!) Das ist meine Anklage gegen das Staatskirchenthum, daß es allmälig Ehrlichkeit, Wahrhaftigkeit und Mannessinn untergräbt. (Beifall.) Und daran bessert kein Wohlwollen und keine Liebe zur Kirche an höchster Stelle etwas. Deshalb hofften wir, daß die neue Verfassung uns lösen werde von dem Banne, welcher die Kirche in Preußen immer erscheinen läßt als ein Stück der Regierungsgewalt und die Religion als einen wesentlichen Bestandtheil der höheren Polizei. Das sind chronische Krankheiten jedes Staatskirchenthums, und dazu können leicht akute kommen. Wenn nun einmal der Landesherr, der die Kirche regiert, die kirchliche Anschauung hätte, wie der Abg Virchow oder der Abg. v. Gerlach? (Heiterkeit.) Meine Herren, uns ist dabei gar nicht lächerlich zu Muthe, das eine wäre so schrecklich wie das andere. Wer schützt uns gegen solche Gefahren? Nächst Gott ganz allein die Tradition unseres Fürstenhauses. Der Wahlmodus zur Generalsynode, welcher nur die Provinzialsynoden als Wahlkörper kennt, giebt die Möglichkeit, daß nur die Majorität ihre Leute hineinbringt. Wenn die Einzel-Landtage die Wahlkörper zum Reichstage wären, dann würde sicherlich die Majorität hier im Hause dafür sorgen, daß sie dort die Majorität bekäme, aber sie würde doch nimmermehr die andern Parteien mundtodt machen wollen; die Herren Windthorst oder Kardorff würden ja doch auch gewählt werden, das würden die Senioren unseres Hauses mit gewohnter Coulanz besorgen; aber glauben Sie wirklich, daß solches Verfahren sich sehr leicht in kirchlichen Kreisen einbürgern wird? Ich fürchte nein; denn es giebt da eine rabies theologorum (Heiterkeit) — ich bin selbst Theologe, darum erlaube ich mir, das zu sagen — die mit dem Gegner nie paktirt, wenn sie es erst einmal glücklicherweise zu dem dogmatischen Feldgeschrei gebracht hat: Hie Christus, dort Belial. Und vielleicht hat die Besorgniß vor dieser rabies meinen Herrn Vorredner dahin gebracht, hier solche Vorschläge, die schon seit langer Zeit durch die Presse gehen, noch einmal zu erwähnen, nämlich die Vorschläge, die Geistlichen als solche überhaupt von der Wahlfähigkeit zur Synode auszuschließen. Ja, meine Herren, das ist ein Glied in der langen Kette von Mißtrauen, welche der Stand der Geistlichen jetzt an vielen Orten zu tragen hat. Ich will hier nicht auf alle die Gründe dieser traurigen Erscheinung eingehen. Ich will nur diejenigen Gründe erwähnen, die den modernen Staat ganz direkt angehen. Meiner Meinung nach ist nämlich der Staat jetzt auf dem Wege, den Geistlichen ihr Bürgerrecht stückweise wegzubrechen und damit das zu schaffen, was es in unserer evangelischen Kirche der Idee nach gar nicht giebt, einen protestantischen Klerus. Bedenken Sie, m. H., Folgendes. Die Geistlichen zahlen seit Alters her keine Kommunalsteuern. Sie haben Jahrzehnte lang mit Verbrechern zusammen das traurige Privilegium gehabt, nicht Soldat werden zu brauchen. Wie haben Sie nun, m. H., in der neuen Gesetzgebung von den Bürgerrechten und Bürgerpflichten der Geistlichen Stück für Stück hinweggenommen. Der Geistliche darf jetzt nicht mehr Geschworener werden, nicht Standesbeamter und nicht Schiedsmann, nicht Amtsvorsteher und nicht Vormund, oder letzteres doch nur mit Erlaubniß seiner Vorgesetzten und ich glaube, hätten wir die Vormundschaftsordnung nicht en bloc angenommen, so wäre noch die Bestimmung hinzugekommen, daß der Geistliche nicht Waisenrath hätte werden dürfen. (Heiterkeit.) Ich weiß recht gut, wie man außerhalb des Hauses meine Worte verketzern und verdrehen wird, als

glühten wir Geistliche vor Aufregung, nur erst Geschworene zu werden. Keineswegs. (Heiterkeit). Ich glaube, Sie erkennen den Widerspruch offen und ehrlich an, — nicht wahr? (Jawohl! links.) Aber ich bezeichne es als einen politischen Fehler für den preußischen Staat, wenn er, was der große Hildebrand mit solchem Erfolge für die katholische Kirche gethan hat, die Geistlichen immer mehr loslöst von der bürgerlichen Gemeinschaft. (Sehr richtig.) Nun ist man geneigt — und der Abg. Richter (Sangerhausen) ließ dies auch durchscheinen — dieses Mißtrauen und diese Absonderung auch auf die Kirche noch auszudehnen. Wer einmal praktisch an kirchlichen Dingen mitgearbeitet hat, der wird zugeben, es geht nicht ohne den Geistlichen bei den Dingen, die über Mark und Pfennige hinausgehen. Er bleibt doch noch immer das wichtigste Organ der kirchlichen Exekutive innerhalb der Gemeinde. Wenn man den Geistlichen aus allen Synodalstufen prinzipiell ausweisen wollte und auch aus seiner eigenen Gemeindevertretung, das wäre so, als wollte ein Magistrat seinen Bürgermeister von den Berathungen ausschließen. Der Geistliche wird doch gewählt! werfen Sie mir ein. Ja, da liegt das Remedeum. Gewählt soll der Geistliche auch werden von der Gemeinde, nicht blos um zu predigen und zu taufen, sondern auch um die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten dieser Gemeinde mit zu übernehmen. Und daher halte ich es für das nothwendigste Supplement zu dieser jetzigen Vorlage, daß der Herr Kultusminister uns endlich das Gesetz über die Aufhebung des Patronats vorlegt. (Sehr richtig! Das ist unsere berechtigte Erwartung! Aber trotz aller dieser Lücken, die noch auszufüllen sind, empfehle ich Ihnen doch die möglichst unveränderte Annahme der Vorlage. Ich bin nicht gegen Kautelen innerhalb des Staatsgesetzes; aber ich halte für richtig, was der Herr Kultusminister sagte und man kann nicht negiren, die Vorlage ist das Maximum liberaler Einrichtungen, was der Kultusminister bei dem Kirchenregimente an höchster Stelle durchsetzen konnte und ein kümmerliches Synodalsystem ist immer noch besser wie die bloße Konsistorialwirthschaft, die Theilnahme der Kirchengemeinde an der kirchlichen Legislative ist besser als die Diktatur eines Mannes auf kirchlichem Gebiet. Was man von den Bezirksregierungen bei Berathung der Provinzialordnung sagte, sie haben abgewirthschaftet, das gilt auch von den Konsistorien. Sie stehen der Gemeinde und den Geistlichen ganz fern und die gewöhnlich in absonderlicher Stilart und salbungsvollen Kanzleistil gehaltenen öffentlichen Kundgebungen können nicht den Mangel des Systems verhüllen. (Heiterkeit.) Die Synoden aber führen den alten Formen neues Blut zu; jedenfalls werden Provinzial- und Generalsynode künftig eine Aufsichtsinstanz bilden für die Konsistorien und den Oberkirchenrath. Buntscheckig wird das Ganze werden, schon in der Titulatur. Eine preußische Landeskirche mit einem evangelischen Oberkirchenrath, mit königlich preußischen Konsistorien, königlich preußischen Superintendenten in sechs Provinzen, in zweien mit evangelischen Superintendenten u. s. w. (Heiterkeit.) Den Widerstand der Liberalen gegen Synoden überhaupt, verstehe ich nicht. In einer Zeit, wo alle Interessenten sich zusammenfinden, da sollen allein die Interessen einer christlichen Kirche sich nicht vereinigen dürfen. . . . (Zuruf.) Wenn Ihr Widerspruch bedeuten soll, daß nicht die höheren Synodalstufen, sondern die im praktischen Gemeindeleben bethätigte persönliche Herzensstellung die Hauptsache sei dann stimme ich Ihnen zu und füge hinzu, ob eine Kirche in konsistorialer, synodaler oder päpstlicher Form zur Hierarchie erstarkt, das macht keinen Unterschied. (Zustimmung links.) Ein Sicherheitsventil gegen das Parteiregiment ist die Freikirche, die letzte Zuflucht bedrängter Gewissen. Dieses wird das Kirchenregiment zu beobachten haben, damit nicht die treibende Kraft sich verflüchtige und endlich eine Kirche ohne Bekenner, eine Kirchenverfassung ohne Inhalt und eine Landeskirche von königlichen Lehrbeamten dastehe. Noch will ich die Freikirche nicht und habe die Hoffnung, die Kirche der acht älteren Provinzen unter dem neuen Nothdach zusammenzuhalten. Ein kompaktes Zusammenhalten der Evangelischen ist segensreich, zwar nicht für den Abg. Virchow, wohl aber für unsere Glaubensgenossen in der Diaspora. Wenn wir 350 Jahre unter dem allerkläglichsten Nothdach gelebt haben, dann können wir auch noch einige Jahrzehnte unter dem restaurirten aushalten. Es ist wirklich vieles besser geworden durch Einführung des Laienelementes in das Kirchenregiment, durch Theilnahme der Kirchenvertretung an der Legislative, durch Vertretung der größeren städtischen Gemeinden, so daß solche Fälle, wo Berlin, welches doch die Hälfte aller Evangelischen in der Mark repräsentirt, auf der letzten Generalsynode mit Noth und Mühe nur ein Mitglied hatte hineinbringen können (Hört! Hört!), in Zukunft nicht mehr möglich sind. Auf dem Boden der Kirchenverfassung werden sich die kirchlichen Parteien und Richtungen überhaupt erst kennen lernen, aussprechen, verstehen und ausgleichen können, daß die Gegensätze jetzt bereits an Schroffheit verloren haben. Es gab allerdings bisher weite Kreise in der Kirche, die mit der Welt der Gegenwart nur in Verbindung standen durch die „Kreuzzeitung" und die Hengstenberg'sche „Kirchenzeitung" nur eine Broschüre ihrer Partei, welche den Ketzerkatalog vervollständigte und den Antichrist am Dönhofsplatz — eine beliebte Bezeichnung für dieses Hohe Haus auch schon vor der Sonnabendsrede des Abg Virchow (Große Heiterkeit) — nicht vergaß, gelangte zuweilen zu ihnen. Wäre diese Partei jetzt unvermittelt in einer von den Staatsfaktoren unabhängigen Kirche zur Herrschaft gelangt, dann wären die Befürchtungen berechtigt, daß sie einen Ausweisungsparagraphen konstruirt hätte für alle, die nicht auf demselben kirchlichen Standpunkt stehen, wie sie, und daß sie nach Eliminirung aller übrigen Parteien angefangen hätten, sich unter einander hinauszuwerfen, (Große Heiterkeit), denn sie sind im Grunde alle heterodox. Deshalb will ich lieber auf einige Zeit ein mildes Staatsregiment als ein einseitiges Parteiregiment. Die Herren im Zentrum wissen von einem solchen zu erzählen. (Widerspruch im Zentrum.) Sie widersprechen m. H., Sie sind doch nicht alle Jesuiten? (Abg. v. Schorlemer-Alst: Ja wohl!) Ja dann wird mir Ihr Widerspruch klar, denn die herrschende Partei behauptet ja immer von sich, daß sie nicht herrscht. Denken Sie doch an die Entstehung des Vatikanums! Ich verstehe als Deutscher und Theologe die Kollision der Pflichten, in welche durch die Entscheidung die deutschen Bischöfe gerathen sind, welche mit allen Waffen der kirchlichen Erfahrung und der Wissenschaft gegen die Unwissenheit des romanischen Klerus und die Macht des Jesuitismus über die neue Lehre kämpften. (Widerspruch im Zentrum.) Für unsere Kirche ist in der neuen Verfassung gegen ein einseitiges Parteiregiment ein Schutzmittel darin gegeben, daß man Gelegenheit zu der liebenswürdigen Inkonsequenz findet, den theoretisch und prinzipiell zur Hölle verdammten Gegner achten und lieben zu lernen. Es kommt zum Bewußtsein, daß unsere Kirche auf Grund des Schriftprinzips eine gemeinsame Uniform nicht verträgt. Darum bitte ich Sie namentlich die der Vorlage gegenüber bisher Indifferenten im Namen meiner armen, zerrissenen und zerfallenen Kirche, geben Sie uns den Boden, auf dem die Glieder der evangelischen Kirche sich wieder zusammenfinden, kennen lernen und wieder miteinander vertragen können! (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Trotz des Beifalls, den der Vorredner gefunden, wird der Erfolg seiner Worte, wie ich glaube, nur gering sein, weil er ebenso viele Gründe gegen die Annahme der Vorlage als für dieselbe geltend gemacht hat. Ich gestehe zu, daß seine Ausführungen viele Wahrheiten enthielten, — hierher rechne ich namentlich den Ausspruch, daß es für einen Geistlichen sehr schwer sei, sich von der rabies theologorum frei zu halten, wofür er selbst ja ein lebendiges Beispiel bot (Heiterkeit und Widerspruch) — diese Anerkennung kann ich aber nicht denjenigen Bemerkungen zollen, die gegen den Abgeordneten Virchow gerichtet waren. Der Abgeordnete Virchow hat niemals gesagt, es wäre ihm am liebsten, wenn es überhaupt gar keine Kirche gäbe, sondern er hat nur dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß er selbst einer Kirche nicht bedürfe. Eben so wenig hat er behauptet, die christliche Moral stehe im Widerspruch mit den sittlichen Anschauungen der Gegenwart; seine Ausführung ging vielmehr dahin, daß die Form, in welcher die Kirche die Moral lehre, so sehr mit unsern modernen Anschauungen in Widerspruch stehe, daß der Zweck dadurch vollkommen verfehlt werde. Daß Kant die Lehre der christlichen Kirche, daß wir allzumal Sünder sind, anerkannt, ist durchaus nichts Neues, was aber den Standpunkt Kants von dem unseres Katechismus unterscheidet, ist die von ihm aufgestellte Forderung, das Gute zu thun, um des Guten selbst willen, nicht aber aus Rücksicht auf irdischen oder himmlischen Lohn. Man hat sodann dem Abg. Virchow gewissermaßen einen Vorwurf daraus gemacht, daß er sich auf Bezirksvereine gestützt habe. Die Bezirksvereine, m. H., sind Gesellschaften, die den Zweck haben, im Gegensatz zu destruktiven Tendenzen Bürgersinn und Bürgertugend zu pflegen; wollen Sie den Männern, die solchen Zielen ihre Zeit opfern, und die zum weitaus größten Theile in der Mitte der von der kirchlichen Bewegung berührten Gemeinden stehen, das Recht verschränken, an der Vorlage ihre Kritik zu üben? Der Herr Minister hat uns gesagt, daß er seine ganze Kraft für das Zustandekommen dieses Werkes eingesetzt habe und daß die vorliegenden Bestimmungen das Beste seien, was überhaupt werden könne. Wenn das letztere wirklich der Fall ist, dann halte ich es angesichts der großen Gefahren, die die Synodalordnung für die evangelische Kirche birgt, für nützlicher, auf jede Synodalordnung zu verzichten. Mir scheint es überhaupt ein Widerspruch, an dessen Lösung wir uns vergeblich abarbeiten werden, den Protestantismus in eine feste Organisation zu zwingen. Nach meiner Ansicht giebt es auf dem kirchlichen Gebiete nur zwei Prinzipien, die sich einander ausschließen: das Autoritätsprinzip und das Individualitätsprinzip. Das erstere ist in der katholischen Kirche verkörpert und nur für solche Naturen geeignet, die im Stande sind, sich in Glaubenssachen einer Autorität zu fügen. Derartige Naturen haben wir auch in der evang. Kirche und sie sind es, die bemüht sind, eine der kath. ähnliche Organisation auch für uns zu schaffen. Das Individualitätsprinzip ist dagegen das Prinzip, das auf die Fahne der Reformation geschrieben war und das verkörpert ist in den Bestimmungen unseres alten Landrechts. Ein drittes giebt es nach meiner Logik nicht. Nun versucht aber die Vorlage, ein solches Drittes zu schaffen in dem Majoritätsprinzip, das von den Freunden desselben unter dem Namen eines Repräsentativsystems empfohlen wird. Der Abg. Techow will dieses kirchliche Repräsentativsystem dem für die staatlichen Vertretungen geltenden System nachbilden, dabei aber übersieht er, daß sich zwischen Staat und Kirche gar keine Parallele ziehen läßt. Im Staate ist es nothwendig, daß der Einzelne sich dem Interesse der Allgemeinheit unterordne und deshalb ist es zweckentsprechend, bei der Gesetzgebung die Majorität entscheiden zu lassen; in der Kirche dagegen hat die Allgemeinheit die Gewissensfreiheit jedes Einzelnen zu respektiren, ein Verstoß gegen diesen Grundsatz führt zum Glaubenszwang und zur Unsittlichkeit (Sehr wahr!). Einer solchen Majoritätsherrschaft gegenüber wähle ich lieber die absolute Herrschaft eines Einzelnen, denn eine Repräsentation wird viel geneigter sein, einer Minorität ihre religiösen Ansichten aufzudrängen, als ein einzelner Fürst. Und nun, meine Herren, betrachten Sie sich diese sogenannte Repräsentation der Kirche. Es ist schwer, keine Satyre zu schreiben! Die Art, in welcher die Repräsentativkörper zusammengesetzt werden sollen, entspricht etwa auf politischem Gebiete der Forderung, die Provinziallandtage aus den Landräthen, Regierungsräthen und einigen ernannten Personen zusammenzusetzen. (Heiterkeit.) Ich möchte den Minister sehen, der in Bezug auf die staatliche Organisation und eine solche Zumuthung machen dürfte, den kirchlichen Gemeinden aber glaubt man so etwas bieten zu können. Man hat auf die bisherigen Erfahrungen hingewiesen, welche beweisen sollen, daß diese Art der Repräsentation die freie Meinungsäußerung in den Synoden keineswegs unterdrückt; wenn solche freieren Ansichten Raum gewonnen haben, so finde ich den Grund nur in dem Umstande, daß noch eine gewisse Unsicherheit über die Anschauungen in den maßgebenden Kreisen herrschte. Jedenfalls entspricht die uns vorgelegte Verfassung nach dieser Richtung dem Ernst der Sache nicht und läuft dem Prinzip der Vertretung des Laienelements direkt zuwider. Der Herr Minister hielt uns gewissermaßen als Warnung die Thatsache entgegen, daß wir bei einer Verwerfung der Vorlage mit der „Kreuzzeitung" Hand in Hand gehen würden; diese Thatsache erschreckt mich nicht. Die „Kreuzzeitung" kämpft für das von ihr vertretene orthodoxe Bekenntniß, wir kämpfen mit ihr, weil wir das Bekenntniß Niemandes majorisiren lassen wollen, den Vorwurf, der in der Insinuation liegt, daß wir die Vorlage annehmen würden, wenn wir die Gewißheit hätten, in den Vertretungen die Majorität zu behalten, weise ich zurück; wer die vorliegenden Bestimmungen annimmt, muß auch den Muth haben, in der Minorität zu bleiben. Einer Inkonsequenz machen wir uns durch ein ablehnendes Votum nicht schuldig, denn wenn wir früher eine Synodalordnung wünschten, so geschah dies zum Schutze der Religionsfreiheit, eine Synodalordnung, die diese Freiheit gefährdet, wollen wir nicht. Man hat uns ferner wieder entgegengehalten, man müsse sich auf den Boden eines Realpolitikers stellen. Wohin man mit diesem Satze kommt, das beweisen die hinter uns liegenden Erfahrungen. Wie steht es nun im vorliegenden Falle? Die Vorlage wird von allen Seiten getadelt und der Abg. Miquel selbst sagt, er betrachte sie nur als ein Experiment; ich möchte ihn daher lieber einen Experimentalpolitiker als einen Realpolitiker nennen. (Heiterkeit.) Wenn man dem Grundsatze huldigen will, daß man ein Gesetz annehmen müsse, weil es im Augenblick nicht möglich sei, ein besseres zu erlangen, so würde man zu bedenklichen Gesetzen kommen. Für mich ist die Vorlage so beschaffen, daß ich sie entweder wesentlich amendiren oder verwerfen muß, und da das erstere nach dem eigenen Ausspruch des Herrn Ministers wenig Erfolg verspricht, so entscheide ich mich für das letztere. — Wenn der Artikel 12 bestimmt: „kirchliche Gesetze und Verordnungen sind nur soweit rechtsgültig, als sie mit einem Staatsgesetze nicht im Widerspruch stehen", so ist mir die praktische Bedeutung dieses Satzes nicht klar. Ueber die Frage der Rechtsgültigkeit eines emanirten Kirchengesetzes würde doch im einzelnen Falle auf dem Wege des Prozesses entschieden werden müssen, und der Richter hätte also „Im Namen des Königs" die Bestimmungen für unverbindlich zu erklären, die von dem König als Träger des landeskirchlichen Regiments sanktionirt worden sind. Ueber die Gefahren, die dem Bekenntniß aus einer Majorisirung drohen, hat man uns durch die Bestimmung des § 1 zu beruhigen gesucht, wonach der Bekenntnißstand durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt werden soll. Daß dieses vorliegende Gesetz den Bekenntnißstand nicht berührt, ist freilich richtig, wohl aber werden die auf Grund der Verfassung erlassenen künftigen Kirchengesetze den Bekenntnißstand berühren und deshalb ist die Besorgniß der Majorisirung durchaus gerechtfertigt. Wenn die Vorlage den Satz hinstellt: „Die Generalsynode steht auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses", so weiß man nicht, ob dieses evangelische Bekenntniß später festgestellt werden soll — und in diesem Falle drohen alle die Gefahren, die über die Unterdrückung der Minorität hervorgehoben worden — oder ob die Generalsynode auf dem Boden des vor 300 Jahren festgestellten Bekenntnisses stehen und sich von demselben nicht rühren soll. Das Letztere wäre das Horribelste, was einem Protestanten zugemuthet werden kann. Glauben Sie etwa, daß jene Männer, die die Bekenntnißschriften der Kirche vor drei Jahrhunderten aufstellten, selbst den Anspruch erhoben haben, daß das, was sie geschrieben, nun für alle Ewigkeit gelten soll? Ehe ich einen solchen papiernen Papst anerkenne, entscheide ich mich lieber für einen lebendigen, bei dem doch die Möglichkeit einer Weiterentwicklung gegeben ist. (Heiterkeit.) Der § 7 bestimmt, daß gegen die obligatorische Einführung kirchlicher Bücher jeder einzelnen Gemeinde ein Widerspruchsrecht zusteht. Der Minister hat dies als einen besonderen Vorzug gerühmt, übersieht dabei aber, daß die Bestimmung nur ein Schutz der Orthodoxie ist, die sich gegen die Einführung zeitgemäßerer Bücher wehren kann, während keine Gemeinde das Recht hat, gegen den Willen der Provinzialsynode die einmal eingeführten Bücher abzuschaffen. Nach demselben § unterliegt der landeskirchlichen Gesetzgebung auch die Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit; nach meiner Ueberzeugung wird hiernach die Ernennung der Professoren, die die evangelische Theologie an den Universitäten doziren, wesentlich von den Kirchenbehörden abhängig gemacht; jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn seitens der Regierung hierüber bestimmte Erklärungen gegeben würden. Der Herr Minister hat uns davor gewarnt, durch Verwerfung der Vorlage die Zahl der Unzufriedenen noch zu vermehren. Nach den Urtheilen, die von allen Parteien über das Werk gefällt werden, glaube ich kaum, daß die Zahl derer, die mit der Verwerfung desselben unzufrieden sind, sehr erheblich ist; unzufrieden werden höchstens die Väter der Synodalordnung sein, jene Streber, die durch dieselbe ihre persönlichen Wünsche erfüllt sehen möchten. Von einer Unzufriedenheit der Menge ist nicht die Rede, denn abgesehen von den Pastoren — deren Stimme hierbei sehr gleichgiltig ist — werden die Gemeinden nicht böse sein, wenn sie von einer Kirchenverfassung befreit werden, die den Behörden ein sehr weitgehendes Besteuerungsrecht giebt, ohne den Gemeinden die volle kirchliche Freiheit zu gewähren. Der Kultusminister selbst kann mit einer Verwerfung der Vorlage nicht unzufrieden sein, denn er hat ausdrücklich erklärt, daß die Möglichkeit einer späteren Verständigung nicht ausgeschlossen bleibe. Der Behauptung, daß der gegenwärtige Augenblick der letzte geeignete Zeitpunkt sei, um das Werk zum Abschluß zu bringen, widerspreche ich. Ich halte die jetzige Zeit gerade für höchst ungeeignet; das Volk hat bereits so viele neue Organisationsgesetze auf den verschiedensten Gebieten zu verarbeiten, daß wir ihm ohne Noth nicht noch neue Aufgaben zumuthen sollten. Ueberdies wird durch eine feste sich abschließende Organisation der preußischen Landeskirche der Weg zu einer allgemeinen deutschen evangelischen Kirche erschwert, und dadurch mit der guten Tradition der preußischen Gesetzgebung, die bisher stets der deutschen vorgearbeitet hat, gebrochen. Man klagt neuerdings so vielfach über den Indifferentismus und die Unkirchlichkeit; ich glaube, daß das Leerstehen der Kirchen nicht allein seinen Grund in der Langweiligkeit mancher Prediger hat, sondern vornehmlich in dem Widerspruch, in dem sich die Form der dem Volke gebotenen Lehre mit den modernen Anschauungen befindet. Unter diesen Umständen halte ich den Austritt aus der Kirche für durchaus kein schlechtes Zeichen. Jedenfalls ist es besser, daß die Leute, weil sie es mit der Religion ernst meinen, aus der Kirche ausscheiden, als wenn sie aus Indifferentismus und Gleichgültigkeit sich um dieselbe nicht kümmern. Wenn sie fortfahren, in den bisherigen uns fremd gewordenen Formen Moral und Sittlichkeit zu lehren, so verliert diese im Volke mehr und mehr an Idealität und stellt sich auf dasselbe Niveau mit dem Strafgesetz. Sie befördern dann die Heuchelei und ziehen dadurch den schlimmsten Krebsschaden groß, denn ohne Wahrhaftigkeit werden sie vergebens versuchen, die Sittlichkeit in unserem Volke zu fördern. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Förster: Auf eine einzelne direkte Anfrage erlauben Sie mir, sofort eine Antwort zu ertheilen. Die Bestimmung über die Lehrfreiheit in dieser Gesetzesvorlage berührt durchaus nicht die Professoren der Theologie an unseren Universitäten. Der betreffende Paragraph dient zur Regelung der kirchlichen Lehrfreiheit, nicht der theologischen Lehrfreiheit im allgemeinen. Die Bestimmung bezieht sich also einzig und allein auf solche Personen, welche in der Kirche lehren, welche ein Kirchenamt bekleiden, die Universitäts-Professuren sind Staatsinstitutionen und werden es auch ferner bleiben. (Beifall.) Vorläufig hat sich allerdings der Oberkirchenrath über die theologischen Universitätsprofessoren gutachtlich zu äußern, ob dies richtig ist, will ich dahingestellt sein lassen, jedenfalls kann diese Frage nicht in der Synodalordnung, sondern nur durch ein Unterrichtsgesetz erledigt werden.

Abg. Fubel (früher evangelischer Geistlicher, Stadtrath a. D. in Halle): Auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen, wird die Spezialdebatte Gelegenheit geben, heute kann es sich für uns nur um eine Erörterung des Hauptpunktes der Verfassung, um den Wahlmodus zur Generalsynode handeln. Wir stehen doch dieser Ordnung heute nicht völlig neu gegenüber, denn wir haben die Kirchengemeinde-Ordnung, die Basis des gegenwärtigen Aufbaues, sanktionirt, eben weil wir sie für eine feste und gute Basis hielten. Mir würde eine Generalsynode, wenn sie aus Urwahlen der Gemeinden hervorginge, sicher nicht gefallen. Der Abg. Miquel hat die Gründe, welche mir nicht gefallen würde, bereits so ausführlich dargelegt, daß ich mich weiterer Ausführungen darüber enthalten kann. Dagegen erscheint mir der Subjektivismus und Idealismus des Abg. von Saucken sehr bedenklich; ich halte ihm die neulichen Worte seines Parteigenossen Berger entgegen: Eine wirkliche Majorität wird sich bei jedem Wahlgesetze zur Geltung bringen! Ganz unverständlich wird mir sein Idealismus, wenn er selbst den bisherigen Zustand dem vorzieht, den die Vorlage vorschlägt. Ich glaube, der Fortschritt, den wir den jetzigen Verhältnissen gegenüber machen, ist so groß, daß er von jedem Freunde anerkannt werden müßte. Mir kommt es hier wesentlich auf die Frage an: wie hat sich der preußische Staat zur evangelischen Kirche zu stellen? Ich bedauere nichts mehr, als die Verkennung der Bedeutung der evangelischen Kirche für den Staat, der sich heute vorzüglich liberale Männer schuldig machen. Der Staat als Rechts- u. Verfassungsstaat bedarf in seinen lebendigen Organen der sittlichen Kräfte, und woher soll er sie nehmen, wenn nicht aus den großen Korporationen, deren Bestimmung es eben ist, ideale Zwecke zu fördern. Hierzu kommt aber noch eine praktische Erwägung. Der preußische Staat ist vor Andern ein protestantischer Staat, in ihm sind eigentlich die Grundprinzipien des Protestantismus verkörpert, und wenn dem so — kann er sich bessere Verbündete wählen, als die evangelische Kirche? Der Abgeordnete Virchow hat im Wesentlichen ausgeführt, daß bei dem herrschenden starren Konfessionalismus das Material nicht vorhanden sei für eine gedeihliche Vertretung der evangelischen Kreise. Ich gehe noch weiter. Seit einem Menschenalter ist die evangelische Kirche bei uns systematisch geknechtet und gebunden worden, dieselbe kleine, aber mächtige Partei, welche die politische Reaktion ins Werk setzte, hatte auch auf ihre Fahne die Worte: „Orthodoxie und Hierarchie" geschrieben und es dahin gebracht, daß heute vielfach Gemeindebewußtsein und geistliches Amt durch eine tiefe Kluft getrennt sind. Ich begrüße diese Vorlagen, weil sie schlummernden protestantischen Geist einen Mund verleihen soll. Ich weiß, daß auch unter den evangelischen Geistlichen, welche aus der Schule der Orthodoxie hervorgegangen sind, viele sind, die schwer über die heutigen Zustände seufzen, und lieber Diener ihrer Gemeinde, als Herren derselben wären. Der Abg Virchow hat auch den gegenwärtigen Augenblick für nicht geeignet erklärt; ich erwidere ihm: wer wirklich das Bedürfniß empfindet, daß der Staat die geistige Kraft der evangelischen Kirche zu heben habe, der darf keinen Augenblick mehr verlieren! Deshalb bitte ich Sie, lassen Sie die Vorlage aus der Kommission in einer der Mehrheit des Hauses annehmbaren Form hervorgehen.

(Schluß folgt.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 28. Februar.

— Der „Reichsanz." schreibt: Durch die Ueberschwemmungen sind mehrfach erhebliche Störungen im Postenlauf und in den telegraphischen Verbindungen eingetreten, auch einige Transporte verunglückt. Wenngleich von den betheiligten Behörden überall die erforderlichen Maßregeln ohne Verzug getroffen worden sind, so lassen sich zeitweise Verzögerungen der Ueberkunft der Postsendungen und der Telegramme in den betreffenden Fällen nicht immer vermeiden. Zur Vorbeugung zeitraubender Beschwerden und Anfragen wird hierauf aufmerksam gemacht.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29 Februar.

— Bei dem am 27. von der Zentrumsfraktion veranstalteten gemeinsamen Festmahle waren, dem „Dziennik" zufolge, auch einige Mitglieder der polnischen Landtagsfraktion anwesend. Herr Windthorst (Meppen) brachte auf das Wohl der polnischen Fraktion einen Toast aus, worauf Herr Ignaz v. Moszczenski (Mogilno Gnesen-Wongrowitz) im Auftrage und im Namen der polnischen Fraktion antwortete, indem er für die schmeichelhaften Worte dankte, mit denen Herr Windthorst die Thätigkeit der polnischen Landtagsfraktion geehrt hatte.

r Der hiesige praktische Arzt Dr. Lehmann ist heute Vormittags gegen 8 Uhr in Folge eines plötzlichen Schlaganfalles gestorben, ohne vorher über Unwohlsein geklagt zu haben.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurden am Sonnabend über das gegenwärtige Hochwasser in unserer Stadt folgende Mittheilungen gemacht: Die Erfahrung lehrt, daß der Eisgang auf Flüssen bei Niederwasser im Allgemeinen wenig gefährlich ist, daß jedoch die Gefahr bei Mittel- oder gar Hochwasser sich bedeutend steigert. Eisgang bei Hochwasser stellt sich ein, wenn plötzlich Thauwetter eintritt und die Eisdecke noch sehr stabil ist. So war es in diesem Jahre bei der Warthe der Fall, indem das Eis, als es zu gehen begann, noch 14 Zoll Stärke hatte und überdies in Folge des lang anhaltenden Frostes noch bedeutende Konsistenz besaß. Ein solches Hochwasser mit gleichzeitigem Eisgange führt fast regelmäßig gefahrdrohende Eisversetzungen mit sich, besonders wenn lokale Umstände eintreten, welche diese Versetzungen begünstigen. Derartige Umstände sind aber in Posen in hohem Maße vorhanden, indem ein an und für sich schon gefährliches Defilee durch die Festungsbauten noch erheblich gefährlicher gestaltet worden ist. Bekanntlich treten in der Gegend des Schillings-Thores die Anhöhen zu beiden Seiten ziemlich nahe an die Warthe heran, so daß zwischen den Anhöhen von Fort Winiary und der Reformatenkirche ein tiefgelegenes Defilee von etwa nur 300 Ruthen Breite bleibt. Dieses schon an und für sich enge Defilee, durch welches die Warthe mit ihren Abzweigungen hindurchströmt, ist dadurch noch bedeutend eingeengt worden, daß gerade hier, als an der zu diesem Behufe geeignetsten Stelle, diejenigen fortifikatorischen Einrichtungen getroffen worden sind, durch welche das Warthethal weiter aufwärts inundirt werden kann. Es sind zu diesem Behufe also in den Wällen zwei Schleusen (die Große Schleuse und die Domschleuse) errichtet, durch welche die Warthe und die Cybina hindurchfließen; durch geeignete Einrichtungen kann mittelst dieser Schleusen mit nur c. 18 Fuß weiten Oeffnungen die Warthe angestaut werden, und fließt alsdann in der Inundationshöhe von etwa 12 Fuß über den großen Ueberfall (zwischen großer und Domschleuse) ab, welcher, seitdem die Posen-Thorner Bahn über denselben hinweggeführt worden ist, Durchflußöffnungen von c. 75 Fuß Weite hat. Es sind nun, um bei Hochwasser die Hauptmasse des Wassers von der Wallischeibrücke abzuleiten, zwei Vorfluthgräben angelegt worden, und zwar im Osten und Westen der Dominsel, beide in derjenigen Richtung, in welcher die Warthe in die Stadt Posen eintritt. Der eine dieser Vorfluthgräben fördert das Wasser zur Domschleuse, der andere zum großen Ueberfall, und beide Gräben treten in Thätigkeit, sobald der Wasserstand der Warthe die Höhe von 8 bis 9 Fuß erreicht, indem alsdann das Wasser über die beiden Ueberfälle in die Gräben strömt. Der Eisgang in der Warthe begann nun in diesem Jahre bei 8 bis 9 Fuß Wasserstand (Dienstag und Mittwoch voriger Woche) und die Eisschollen wurden in großen Mengen auf die beiden Ueberfälle des Berdychowoer Dammes geworfen, so daß diese zunächst den Dienst versagten. Nachdem diese Versetzung des Eises erfolgt war, begann nun das Wasser sehr rapide zu steigen. Am Dienstag voriger Woche, als hier der Wasserstand 8 Fuß 8 Zoll betrug, traf eine telegraphische Nachricht von Neustadt a. W. ein, nach welcher dort das Wasser plötzlich gestiegen war. Man konnte danach sich auf das Steigen der Warthe am Donnerstage gefaßt machen, da die Fluthwelle gewöhnlich 36 Stunden gebraucht, ehe sie von dem etwa 12 Meilen entfernten Neustadt hierher gelangt; und in Wirklichkeit stieg hier auch das Wasser von Mittwoch zu Donnerstag um 4 Fuß, so daß wir an diesem Tage bereits 13 Fuß 8 Zoll Wasserstand hatten. Durch diesen höheren Wasserstand wurden nun gewaltige Eismassen theils auf die erzbischöfliche Wiese geworfen, theils in gefahrdrohender Weise vor der Domschleuse, der großen Schleuse und dem großen Ueberfall angehäuft, so daß sie sich hier versetzten, und den Durchgang des Wassers hemmten. Es kam nun vor Allem darauf an, Vorfluth zu schaffen, um eine weitere Anstauung des Wassers zu hindern, und wurden deswegen schon am Donnerstage durch das Militär Sprengungen des Eises vorgenommen und am Freitage fortgesetzt. Unterdessen war am Freitage der Wasserstand bereits auf 16 Fuß 10 Zoll gestiegen, so daß demnach nöthig wurde, die Sprengungen in größerem Maßstabe ausführen zu lassen, und zu diesem Behufe ein Detachement Pioniere aus Glogau kommen zu lassen, welche Freitag Abends mit vier eisernen Pontons ankamen und am Sonnabend sofort in drei Kolonnen an's Werk schritten. Zuerst gelang es, in dem Vorfluthgraben westlich von der Dominsel, und bei dem großen Ueberfalle Luft zu machen, so daß schon am Sonnabend das Wasser durch diesen Graben und Ueberfall seinen Abfluß gewann. Schwieriger war die Sache bei den beiden Schleusen, wo sich die Eisschollen dicht neben und über einander auf den Kopf gestellt hatten, und die engen Oeffnungen der Schleusen sperrten. Es war deswegen auch schon bei Gelegenheit der Eisenbahn Konferenzen in Angelegenheit des hiesigen Zentralbahnhofes &c. vor etwa 5 Jahren die Frage angeregt worden, ob es sich Angesichts der Gefahr, welche diese Schleusen bei Hochwasser und Eisgang stets für die Stadt Posen im Gefolge haben, nicht empfehlen würde, dieselben völlig umzubauen, zumal durch die Anlegung der detachirten Forts um Posen diese Schleusen zum Theil ihre Bedeutung verlieren würden. — Die Wallischeibrücke war durch den Eisgang sehr gefährdet, da die Schollen vornehmlich erst zu der Zeit gegen die Brücke getrieben wurden, als Wasser bereits die Unterkante der Balken erreicht hatte, so daß dieselben nicht allein den Andrang des Wassers, sondern auch der Eisschollen auszuhalten hatten. Die Brücke ist zwar im Anfang dieses Jahrhunderts gebaut worden, war jedoch schon während der letzten zehn Jahre außerordentlich reparaturbedürftig, so daß andauernd an derselben geflickt worden ist, und von der ursprünglichen Brücke wenig mehr vorhanden ist. Bekanntlich soll sie nach etwa zwei Monaten abgebrochen werden, um einer neuen eisernen Brücke Platz zu machen. — Der ersten Hochfluthwelle, welche hier am Donnerstage eintraf, ist nun eine zweite gefolgt, welche nach den telegraphischen Nachrichten von Neustadt a. W. in Posen am Montage zu erwarten ist.

—σ— **Fraustadt**, 26. Februar. [Katholisch-politischer Volksverein. Freisprechung.] Wiederum standen die Vorsteher des katholisch-politischen Volksvereins für Fraustadt und Umgegend unter der Anklage der Uebertretung des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Die Anklage beschuldigt die Vorsteher: Rentier Gumprecht, Tischlermeister Göbel von hier, Ackerbürger Jerkowitsch aus Schwetzkau, Bauer Anton Füßel aus Kursdorf, Josef Wittig aus Neuguth, Müller Anton Wittig aus Bargen nur deshalb der gedachten Uebertretung, weil sie, obgleich die Mitglieder des Vereins in verschiedenen namentlich außer in der Stadt Fraustadt auch in den Polizeidistrikten des Landbezirks Fraustadt, Buschwitz u. a. wohnen, es unterlassen haben, ihre Statuten und Mitgliederverzeichnisse dem hiesigen königl. Distrikts-Amte einzureichen. Die Anklage findet hierin die erwähnte Uebertretung, indem sie ausführt, daß unter der im § 2 des Vereinsgesetzes gedachten „Ortspolizeibehörde" jede Polizeibehörde gemeint ist, in deren Sprengel Mitglieder des betreffenden Vereins wohnen, und beruft sich auf ein unterm 9. Juni 1870 ergangenes Erkenntniß des königl. Ober-Tribunals zu Berlin, in dessen Gründen ausgeführt wird, daß zur genauen Ueberwachung der Thätigkeit jedes einzelnen Mitgliedes derartiger Vereine die Mittheilung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse, sowie sämmtliche Vereinsveränderungen bei jeder Polizeibehörde in deren Bezirk ein Mitglied wohnt, zu erfolgen hat. — Die Angeklagten entschuldigten sich durch Unkenntniß und betheuerten, daß sie bereits Schritte gethan hätten, um den Verein aufzulösen, da sie einsahen, daß unter diesen Umständen die weitere Leitung des Vereins unmöglich ist. Der Polizeianwalt betonte, daß bei der allbekannten Staatsgefährlichkeit derartiger Vereine durchaus die strengste Handhabung der Strafgesetze erforderlich ist und beantragte gegen Gumpricht, Gaebel, Jarkowitsch, Füßel und Josef Wittig, welche wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bereits bestraft worden sind, eine Geldstrafe von je 100 M., im Unvermögensfalle 25 Tage Haft, und gegen Anton Wittig eine solche von 60 M., event. 14 Tage Haft. Die Angeschuldigten baten um Milderung und versprachen wiederholt, den Verein auflösen zu wollen; Anton Wittig dagegen, der Soldat gewesen ist und seine Brust mit mehreren Ehrenzeichen geschmückt hatte, erklärt, daß er bei der Uebernahme des Amtes eines Vorstehers von der Ueberzeugung beseelt war, daß der Verein nur zum Wohle des Staates wirken würde; er sei stets ein guter Patriot gewesen und auch jetzt sei er bereit das Vaterland mit seiner Brust zu vertheidigen. Der Polizeirichter erkannte auf Freisprechung, indem er ausführte, er könne nicht annehmen, daß der Gesetzgeber unter der im § 2 gedachten „Ortspolizeibehörde" jede Polizeibehörde, in deren Bezirk Mitglieder des Vereins wohnen, verstanden hat. Der Polizei Anwalt bat um Ausfertigung des Erkenntnisses, um gegen die gefällte Entscheidung zu rekurriren.

Hochfluth.

r. **Posen**, 29. Februar. Der Wasserstand der Warthe betrug heute Morgens 8 Uhr 18 Fuß 4½ Zoll, und war demnach seit gestern Abends noch ein wenig gestiegen, so daß das Wasser bereits durch die Kellerthüren im Grundstücke des Hotel de Paris eindrang. Die Warthe ist gegenwärtig vollkommen eisfrei. Von der Dornschen Badeanstalt in der Badegasse sind durch das Wasser Theile hinweggerissen worden.

In **Bromberg** war der höchste Wasserstand der Brahe am 26. Nachts 1 Uhr; er betrug am Oberpegel 5,0 Meter, am Unterpegel am 25. Februar 2,10 Meter; am 28 betrug er am Oberpegel 4,80 Meter, am Unterpegel 1,84 Meter.

Wasserstand der Weichsel. Aus Warschau wird unterm 27. berichtet: Wasserstand 14 Fuß 4 Zoll, fällt gegenwärtig. Morgen früh wird hier Zunehmen erwartet. Eisgang schwach. Ebendaher wird unterm 28. gemeldet: Wasserstand 13 Fuß 7½ Zoll, nimmt sehr langsam ab, schwacher Eisgang.

Aus Thorn meldet man unterm 28. Die städtische Brücke, die seit Sonnabend Morgen unausgesetzt von den anstürmenden Eismassen bedroht wird, hat bis jetzt trotz arger Beschädigungen noch immer wacker Stand gehalten. Mehrere Eisbrecher sind bereits fortgerissen, die meisten andern sind arg beschädigt, die Brücke ist an mehreren Stellen aus ihrer Richtung gedrückt und hat sich theilweise auch bereits gesenkt. Am meisten bedroht ist die Brücke auf der Stadtseite, wo bereits zwei Eisbrecher fehlen. Das Wasser ist fortgesetzt im Wachsen geblieben, heute Nachmittag betrug der Wasserstand 16 Fuß, am Sonntag Nachmittag 14 Fuß 10 Zoll. Der Eisgang hat seit Mittag etwas abgenommen, ist aber noch immer ziemlich stark.

Weichselbrücke bei Dirschau. Am 27. fand Mittags 11 Uhr bei 17 Fuß 7 Zoll Wasserstand mäßiger Eisgang bis 3 Uhr Nachmittags statt, wo das Eis bei 20 Fuß 9 Zoll zum Stehen kam. Bis Nachmittags 4 Uhr fiel das Wasser bis auf 19 Fuß 9 Zoll, stieg dann wieder, wobei sich die Eisdecke von 11 Uhr Abends bis 12¼ Uhr Nachts bei 20 Fuß 8 Zoll in Bewegung setzte. Hierauf blieb das Eis stehen und das Wasser fängt an langsam zu fallen, stündlich ca. 1 Zoll.

Nogatbrücke bei Marienburg. Am 27. Nachmittags fand ein stärkeres Eistreiben bei allmäligem Steigen des Wassers, Abends 9 Uhr bei 15 Fuß 9 Zoll Wasserstand recht scharfes Eistreiben statt, welches bis Nachts 1½ Uhr dauerte, zu welcher Zeit sich das Eis bei 17 Fuß 2 Zoll Wasserstand festsetzte. Hierauf langsames Fallen des Wassers, stündlich 1 Zoll.

Breslau, 28 Februar. Der Stand des Wassers in der Oder und Ohle hat Gottlob seit Sonnabend um mehr als zwei Fuß abgenommen. Der Weidendamm ist bis an die Kreuzung des Fußweges mit der Fahrstraße unterhalb der Gehöfte am Weidendamm vom Wasser frei. Dort hat die Ohle sich mit der Oder vereinigt und den ganzen Damm in einer Länge von mehreren Metern durchgerissen, so daß Passanten, welche gestern nach Morgenau oder dem Weidendamm wollten, dort übergefahren werden mußten, was auch bei dem höchsten Wasserstande noch nicht vorgekommen sein soll. Die Straße ist förmlich zerrissen und tiefe Löcher hineingewühlt. Hunderte von Spaziergängern bevölkerten gestern diesen Weg und ließen sich auch übersetzen. Es waren drei Kähne fortwährend in Bewegung. Am Weidendamm hat die Fluth die ganze Umzäunung weggerissen, welche den Platz gegenüber dem Kaffeehause einschließt. Der Damm um Morgenau war gestern nur bis zu der ersten gegenüber der Schubert'schen Besitzung gelegenen Wirthschaft frei. Sonst ist noch alles vom Wasser überfluthet und konnte man noch nicht in den Thalkessel selbst gelangen. Wie wir hören, haben die Bewohner sehr schlimme Tage verlebt. Am Donnerstag früh war die Gefahr am höchsten. Die Fluth drohte den Damm unweit der Schubert'schen Besitzung etwa in der 6 Stunde früh zu überspülen und zu durchbrechen. Geschah dies, so war das ganze Dörfchen verloren. Die am Damm aufgestellte Wache requirirte aber noch rechtzeitig Hilfe und der Damm wurde erhalten. Unglücksfälle sind durch das Wasser dort nicht herbeigeführt worden. Ein Restaurationsbesitzer fiel vom Heuboden wohin er Sachen gerettet, herab und verletzte sich das Bein derartig, daß er nach dem Kloster der Barmherzigen Brüder geschafft werden mußte. Seine Frau verstauchte sich den Arm. Ein an der Kette liegender Hund, welchen das Wasser zu überschwemmen drohte, wollte über den Zaun springen und blieb an der Kette hängen, worauf er sich erwürgte. — Der Damm nach Marienau zwischen der Holzhäuselbrücke und Neu-Holland ist von der Fluth furchtbar verwüstet und die Schutt- und Ziegel-Aufschüttung blosgelegt. (Schl. P.)

Magdeburg, 28 Februar. Nach heute Mittag hier eingegangenen Nachrichten aus Parey war ein dortiges Schleusenthor trotz der zu dessen Befestigung ausgeführten Arbeiten durch das Hochwasser sehr gefährdet. Dorthin entsendete Pioniere waren ununterbrochen bemüht, das Thor zu schützen; dies gelang, so daß keine Gefahr einer Ueberschwemmung mehr vorhanden ist. Die dorthin entsendet gewesenen Pioniere sind wieder hierher zurückgekehrt. — Die Kaiserin Augusta hat heute aus ihrer Privatschatulle der Gemahlin des Oberpräsidenten, Freifrau v. Patow, 3000 Mark für die durch die Ueberschwemmung heimgesuchten Bewohner der umliegenden Ortschaften überwiesen. — Von den beiden Dammbrüchen bei Glinde hat, wie die „Magdeb. Ztg." meldet, der eine eine Länge von 8 Ruthen und ist bis zum Bauhorizont vertieft, sonst aber bis jetzt nicht vergrößert. Der zweite hat sich bis zu einer Länge von 40 Ruthen und bis zum Grundbruch erweitert. Das pretziner Schleusenbauwerk ist bereits stark unterwaschen und droht bei weiterer Fortdauer der Hochfluth einzustürzen. Die Schutzarbeiten werden ununterbrochen fortgesetzt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Görlitz, 28. Februar. General-Feldmarschall v. Steinmetz, welcher seit einigen Tagen bettlägerig, ist, wie die „Görl. Nachr. u. Anz." melden, an einer Lungenentzündung nicht unbedenklich erkrankt.

Wien, 28. Februar. Die Verhandlungen wegen Trennung des Südbahnnetzes sind, der „Montagsrevue" zufolge, nunmehr in allen Punkten beendet. Die ungarische Regierung hat hierbei in voller Uebereinstimmung mit der österreichischen gehandelt und wurde ein gemeinsames Uebereinkommen über die Trennung aller italienischen Linien zwischen den beiden Landesministerien einerseits und der Südbahn andererseits unterfertigt. Die baseler Konvention hat durch ein nachträglich in Wien getroffenes Uebereinkommen eine theilweise Modifikation erlitten. Die Unterschrift des Vertrags zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien erfolgt nach Annahme des baseler Vertrages durch die Generalversammlung.

Wien, 29. Februar. Kardinal Ledochowski ist heute nach Rom abgereist.

Paris, 29. Februar. Der „Moniteur" meldet, daß Don Carlos über Arnagny auf französisches Gebiet eingetroffen sei und vorher den kommandirenden General davon benachrichtigt habe, daß er genöthigt sei, die Gastfreundschaft Frankreichs nachzusuchen.

Madrid, 24. Februar. Der König überließ die Entscheidung der Frage betreffend die Rückkehr der Königin Isabella nach Spanien vollständig dem Ministerrathe. Der Ministerrath faßte noch keinen desbezüglichen Beschluß. Auf Anordnung der Regierung ist die Depesche, welche die Flucht des Don Carlos nach Frankreich meldet, öffentlich bekannt gemacht worden.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 28. Februar. [Wochenbericht.] Auf dem heutigen Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben: 2641 Stück Hornvieh, 7726 Stück Schweine, 5268 Stück Schafe und 1484 Stück Kälber. Der Markt hatte durchweg eine fast flaue Haltung. Exporteure wie Lokalkäufer verhielten sich im Einkauf sehr träge, so daß die Eigner um überhaupt ihre Waare los zu werden, sich zu Konzessionen bereit finden mußten. Für Hornvieh konnten nur mit Mühe die vorwöchentlichen Preise erzielt werden. Prima Qualität wurde mit 54—57 M., IIa. mit 45 48 M. und IIIa. mit 30—33 M. pr. 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. Auch für Schweine gingen die Preise zurück. Beste fette Kernwaare erzielte 57 — 60 M. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. In Schafen war das Geschäft sehr flau, da dem Export die hohen Forderungen der Eigner entgegenstanden. Für den Platzbegehr wurde zwar Einiges gekauft, doch konnten die Bestände nicht geräumt werden. Selbst für Kälber war die Kauflust eine sehr geringe, so daß dieselben zu niedrigen Preisen fortgegeben werden mußten.

Restaurant Tunnel.
Heute und morgen **Concert.**
Anfang 7 Uhr. — Entrée a Person 20 Pf.
Die Billets werden für 15 Pf. in Zahlung genommen.
B. Jaensch.

Unser glücklichstes Familienleben wurde heute plötzlich durch den früh 8 Uhr am Herzschlage erfolgten Tod meines herzinnigst geliebten Mannes, des praktischen Arztes

Dr. Fritz Lehmann,

zerstört.

Posen, am 29. Februar 1876.

Minna Lehmann,
geb. Mylius.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 28. Februar, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Ziemlich fest.

[Schlußkurse] Londoner Wechsel 204,67. Pariser Wechsel 81,35. Wiener Wechsel 176, 60. Franzosen*) 250½. Böhm. Westb. 160¾ Lombarden*) 97. Galizier 171 Elisabethbahn 142½. Nordwestbahn 123. Kreditaktien*) 154½. Russ. Bodenkr. 85⅝. Russen 1872 99¾. Silberrente 64 5/16 Papierrente —. 1860er Loose 114 1864er Loose 298, 00. Amerikaner de 1885 101⅜. Deutsch-österreich. 90½ Berliner Bankverein 79⅜. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 77. Bankaktien —, —. Meininger Bank 76⅜. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 110⅝. Hess. Ludwigsb. 98½. Oberhessen 72⅞. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 154, Franzosen 248½, Lombarden 95, Reichsbank 158⅛.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 28 Februar. Kreditaktien gehalten, Bahnen theilweise matter, Anlagewerthe fest, Valuta unverändert.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 05. Silberrente 72, 75. 1854er Loose 106, 75 Bankaktien —, —. Nordbahn 1835 Kreditaktien 175, 60. Franzosen 283, 00 Galizier 194, 25 Nordwestbahn 138, 50. do. Lit. B. 53, 00 London 114, 75. Paris 45, 60. Frankfurt 56, 00. Böhm. Westbahn —, 00 Kreditloose 165, 00 1860er Loose 111, 60. Lomb. Eisenbahn 113 00 1864er Loose 135 80. Unionbank 73, 50. Anglo-Austr. 89,60. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 18½ Dukaten 5, 38 Silberkoup. 103, 30. Elisabethbahn 163 30 Ungarische Prämienanleihe 73, 70. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 47½ Türkische Loose 26, 00 — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 175, 30, Franzosen 282, 75, Galizier 194, 00, Anglo-Austr. 89 30, Unionbank 74, 00 Lombarden —, 00, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 19. Ruhig.

Produkten-Course.

Danzig, 28. Februar. Getreide-Börse. Wetter: feucht und trübe. Wind: W.

Weizen loco, obgleich nur schwach zugeführt, hatte am heutigen Markte einen sehr schleppenden Verkauf, und sind besonders die leichten Gattungen ungemein schwer und nur billiger unterzubringen, weil das leichte Gewicht bei der milden Temperatur kaum zu verwenden ist. Feine Qualität kommt wenig an den Markt. Mittel und abfallende ist zu Gunsten der Käufer gehandelt worden. Auf 80 Tonnen Weizen blieb der heutige Umsatz beschränkt und ist bezahlt für Sommer- 132 Pfd. 186 M., roth 127 Pfd. 190 M., hellfarbig feucht 120, 124 Pfd 190, 192 M., weiß 123—4 Pfd. 195 M., grau glasig 123—4 Pfd. 192 M., 127, 129 Pfd. 198 M., hellbunt 128—9 Pfd 202 M., weiß 126 Pfd. 207 M per Tonne. Termine ruhig, April-Mai 200 M. bez., 201 M. Br., Mai-Juni 204 M. Br., Juni-Juli 203 M. Gd. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco unverändert, 123 Pfd. 149, 149½ M., 125 Pfd. 152 M., 126 Pfd. 153 M. per Tonne ist für 35 Tonnen bezahlt. Termine unverändert, April-Mai 145 M. Br., — M. Gd., inländischer April-Mai 147½ M., Mai-Juni 150 M. bez. Regulirungspreis —. Erbsen loco Mittel- 156, Koch- 160, große grüne 200 M. pr. Tonne bez. — Dotter loco 200 M. pr. Tonne. — Gerste loco kleine schöne 107 Pfd. — M. per Tonne bezahlt. — Bohnen loco — M. per Tonne. — Spiritus loco ist zu 45,50 M. verkauft.

Köln, 28. Februar. Wegen des Karnevalsfestes heute kein Produktenmarkt.

Bremen, 28 Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 11, 75, pr. Februar 11, 75, pr. März 11, 75, pr. April 11, 75, Sept.-Okt. —.

Hamburg, 28. Februar, Nachm. Weizen loko ruh., auf Termine fest. Roggen loko still, auf Termine still. — Weizen pr. Febr. 199 Br., 198 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 145 Br., 144 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl still, loco 68½, pr. Mai 64½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 64. Spiritus still, pr. Februar 34, pr. März-April 34¼, pr. Mai-Juni 35¼, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 35¾. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 12. 75, Br., 12, 50 G., pr. Februar 12, 50 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 00 Gd. — Wetter: Regen.

Produkten-Börse.

Berlin, 28 Februar. Wind: W. Barometer 27,9. Thermometer + 7° R. Witterung: veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175–213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 192,50 194 193,50 bz., Mai-Juni 196–197,50–197 bz., Juni-Juli 201,50–202–201,50 bz., Juli-August 203,50–204 bz., Sept.-Okt. 205,50–207–206,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 147–159 Rm. nach Qual. gef., russ 148–149,50, polnisch 150–151, inländ. 155–158 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Febr.-März —, Frühjahr 149,50–150 bz., Mai-Juni 149 bz., Juni-Juli 149–149,50–149 bz., Juli-August 149,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 132 177 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 135–182 Rm. nach Qual. gef., ost- u westpr. 150–175, pomm. und meckl. 170–178, russ. 150–175, böhm 170–178 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 160 bz., Mai-Juni 161 bz, Juni-Juli 162 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172–210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165–170 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. —. — Rübsen —. — Leinöl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 63 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 63,5 B., Febr.-März do, April-Mai 63,5 B., Mai-Juni 64 B, Sept.-Okt. 64,2 B. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 28 Rm. B., per diesen Monat 26,8 B., Febr.-März do., Sept.-Okt 25,5 B — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. ohne loko Faß 44,5 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45 B., Febr.-März do., April-Mai 45,9–46,2–46 bz., Mai-Juni 46,4–46,6–46,5 bz., Juni-Juli 47,6–47,8–47,7 bz., Juli-August 49,1–49,4–49,3 bz., Aug.-Sept. 50,1–50,4–50,3 bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 27–26, Nr. 0 u. 1 25,50 24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50–22 Rm., Nr. 0 u. 1 21–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,70 Rm. bz., Febr.-März do, März-April —, do., April-Mai 20,80 bz, Mai-Juni 20,90 bz., Juni-Juli 21 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 28. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — Kleesaat, rothe, fest; ordinär 48–51, mittel 54–57, fein 59–62, hochfein 64–66 — Kleesaat, weiße, animirt; ordin. 55–61, mittel 65–71, fein 75–80, hochfein 82–87. — Roggen (per 2000 Pfd.) ruhiger. abgel. Kündigungsch —, per Febr. u. Febr.-März 143,50 B., April-Mai 144 bz. u B., Mai-Juni 147 bz., Juni-Juli 150,50–150 bz, Juli-August 151 G., Sept.-Okt. 153 G., B u bz. — Weizen 183 B., per April-Mai 184 B. — Gerste 144 B. — Hafer 161 B, April-Mai 159,50 bz. u G. — Raps 315 B. Rüböl geschäftslos, loko 65 B., per Febr. u. Febr.-März 62 B, April-Mai 62,50 B., Mai-Juni 63 B. Sept.-Okt 63 B. — Spiritus fest, gek. 5000 Liter, loko 44 B., 43 G. per Febr u. Febr.-März 44,50 G., April-Mai 44,80 G., Mai-Juni 45,80 B., Juni-Juli 47 B., Juli-August 48 B. — Zink fest

Die Börsen-Kommission. (Br. H.-B.)

Stettin, 28 Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Regnig. Therm + 6° R. Barometer 28. Wind: S.-W.

Weizen wenig verändert, per 2000 Pfd loko gelber 156–190 M. bez., weißer 180–195 Mk. per Frühj. 194–194,50 M. bez., Mai-Juni 198,50 M. Br. u. Gd., Juni-Juli 201,50 M. nom., Juli-Aug. 205 M. nom., Sept.-Okt. 207 M. nom. — Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd loko inländischer 150–154 M., feuchter 140–144 M., Frühjahr 144–143,50 M. bez., Mai-Juni 144 M. bez. u. Gd., Juni-Juli 145–144,50 M bz., Juli-Aug. 145,50 Mk. G., Sept.-Okt. 146,50 Mk. Br. u. Gd. — Gerste ohne Handel. — Hafer pr. 2000 Pfd. pr. Frühj. 161,50 Mk Gd., — Erbsen ohne Handel. — Mais stille, per 2000 Pfd. loko 122 Mk. bez. — Winterrübsen ruhig per 2000 Pfd., pr. April-Mai 302,50 M. bez, per Sept.-Okt. 286 Mk. bez., — Rüböl fest, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 65 Mk. Br., Febr.-März 64 M. Br, April-Mai 63,25–63,50 Mk. bez., 63,75 M. Br., Mai-Juni 64,50 M. Br., Sept.-Okt. 64 M. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Lit. pCt loko ohne Faß 44 Mk. bz., per Febr 44,70 Mk. nom., Frühjahr 46–45,90 M. bez. Br. u. Gd., Mai-Juni 46,70 Br., Juni-Juli 47,70 Mk. bez. u. Br., Juli-August 48,70 M. Br., Aug.-Sept 49,80 M. bez. u. Br. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 64 Mk. — Spiritus 44,70 M. — Petroleum loko 13,15–13,20 M. bez. Regulirungspreis 13 M., Sept.-Okt. 11,80 M. Br. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
28. Febr.	Nachm. 2	27" 6''' 67	+ 7°6	W 0 1	bedeckt, Ni.
28 „	Abnds. 10	27" 6''' 81	+ 4°3	SW 2-3	heiter, St.[1])
29. „	Morgs. 6	27" 7''' 93	+ 3°0	W 3	bedeckt, Cu-st., Ni.

[1]) Regenmenge: 15,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Berlin, 28. Februar. Der gestrige Privatverkehr hatte bei geringfügigen Umsätzen für Bahnen recht feste Haltung gezeigt, während andere Spielpapiere mit Rücksicht auf die Meldungen von außerhalb eher matt waren. Aehnlich gestaltete sich auch heute die Entwickelung des Geschäfts, welches jedoch im Ganzen etwas lebhafter als an den letzten Tagen erschien. Unter den internationalen Werthen lagen namentlich Lombarden. Anfangs wenig fest, weil man Schwierigkeiten in der Trennungsfrage vermuthete. Doch schloß sich auch dieses Effekt immer mehr der auf den übrigen Gebieten herrschenden Festigkeit an. Besonders beliebt erschienen wie gestern lokale Eisenbahnwerthe, welche fast ohne Ausnahme bei guter Frage kleine Besserungen durchsetzten. Rheinisch-Westfälische, namentlich Köln-Mindener, so wie Bergische standen im Vordergrunde, Halberstädter, Magdeburg-Leipziger und Potsdamer folgten zunächst, leichte Devisen, wie Berlin-Görlitzer (über deren Abschluß sehr günstige Gerüchte in Umlauf gebracht waren), Halle-Sorau-Gubener, Hannover-Altenbekener, Berlin-Dresdener und die Mehrzahl der Stammprioritäten trugen nicht unbedeutende Courserhöhungen davon. Auch Rumänen und schlesische Papiere lagen fest, österreichische ruhig und behauptet. Unter den internationalen hoben sich namentlich Kreditaktien vorzugsweise, auch Franzosen hielten sich gut. Lokale Spielpapiere fanden nur mäßige Beachtung. Andere gegen baar gehandelte Werthe behaupteten sich bei geringem Verkehr fest. Unter den Banken wurden Börsenhandelsverein und Zentralbank für Industrie, Hypotheken-Institute und Zentralbank für Bauten bevorzugt. Bergwerke fest und still. Industriewerthe ruhig, Egells, Freund, Bauverein U. d. Linden, City und Südende beliebt. Der Anlagemarkt zeigte sich bei stillem Geschäfte behauptet. Preußische Prioritäten mäßig belebt, österreichische still. Russische Fonds etwas belebter, weil man eine neue russische Anleihe erwartet. Fremde Renten und Loose fest und still. Geld flüssig. — Die Haltung blieb auch in der zweiten Stunde, mit geringen Abschwächungen und Schwankungen fest. Per März notiren wir: Franzosen 501–499,50 500. Lombarden 196,50 4,50. Kreditaktien 308 bis 7,50 310 308,50. Laurahütte 57,50–7,75–57,50. Diskonto-Kommandit-Antheile 124,25–5,75–125. — Der Schluß war ziemlich fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 28. Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,40 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,75 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	100,80 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	5	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	106,70 bz B
Landsch. Central	4	95,40 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,50 bz
do.	4	95,20 bz
do. neue	4½	104,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	95,20 bz
Ostpreußische	3½	86,00 G
do.	4	96,75 B
do.	4½	102,10 bz
Pommersche	3½	84,25 bz
do.	4	95,20 B
do.	4½	102,60 B
Posensche, neue	4	94,90 bz B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,25 bz
do.	4	95,20 B
do.	4½	101,70 bz
do. II. Serie	5	106,40 bz
do. neue	4	96,30 bz
do.	4½	101,80 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,75 G
Pommersche	4	97,50 bz
Posensche	4	97,00 G
Preußische	4	97,10 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,75 B
Sächsische	4	99,25 bz
Schlesische	4	97,75 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,23 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,17 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,25 G
Fremde Banknot.		99,83 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,35 B
Oesterr. Banknot.		176,75 bz
do. Silbergulden		184,00 G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 à 100 th.	3½	131,75 B
Hess. Prsch à 40 th.	—	258,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,00 bz G
do. 35 fl.-Obligat.	—	
Bair. Präm.-Anl.	4	125,20 B
Brschw. 20 thl.-L.	—	83,50 bz G
Brem Anl. v. 1874	4½	100,90 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,25 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 G
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	173,75 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,50 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,75 bz
Meininger Loose	—	20,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,50 bz G
Oldenburg. Loose	3	138,00 G
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	103,30 bz B
do. do.	4½	96,20 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	100,90 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	101,75 bz

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,75 bz G
do. unk. rückz. 110	5	103,40 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,00 bz
do. unk. rückz. 110	5	107,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	101,00 bz B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	104,50 bz G
do. do. 1885	6	101,30 bz G
do. Bds. (fund.)	5	101,80 bz G
Norweg. Anl.	4½	97,40 B
New-Yrk. Std.-A	7	102,40 B
do. Goldanl	6	101,90 G
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4⅕	60,00 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	64,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,00 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	340,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	114,40 bz
do. do. v. 1864	—	296,30 bz
Ung. St.-Eisb.-A.	5	73,10 B
do. Loose	—	164,50 bz G
do. Schatzsch. I.	6	93,60 bz
do. do. kleine	6	93,70 bz
do. do. II.	6	92,00 bz
Italienische Rente	5	71,80 bz
do. Tabak-Obl	6	100,50 bz
do. do. Actien	6	511,00 bz
Rumänier	8	104,00 G
Russ. Nicol.-Obl	4	84,20 bz
do. Centr.-Bod.	5	90,50 B
do. Engl A. 1822	5	101,00 G
do. do. A v. 1862	5	99,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	70,50 bz
Russ fund. A. 1870	5	105,40 G
Russ. cons. A 1871	5	99,50 bz
do. do. 1872	5	99,50 G
do. do. 1873	5	99,50 bz G
do. Bod.-Credit	5	85,60 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	178,50 bz
do. do. v. 1866	5	177,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6 do. do.	5	97,25 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	86,50 bz G
do. do. kleine	4	84,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,40 bz
do. Liquidat.	4	68,40 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	19,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	44,10 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	176,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	264,30 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	103,90 bz G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	65,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,50 bz G
Berliner Bankverein	4	79,60 G
do. Comm.-B. Sec	4	64,50 bz
do. Handels Ges.	4	88,50 bz G
do. Kassen-Verein	4	191,00 bz G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,60 bz
Centralbk. f. Bauten	4	22,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,60 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	91,75 bz G
Chemnitzer Bank-V.	4	78,10 bz
Coburger Credit-V.	4	64,10 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,10 bz
Danziger Bank	fr.	59,25 bz B
Danziger Privatbank	4	115,25 G
Darmstädter Bank	4	110,00 bz
do. Zettelbank	4	96,00 G [B
Dessauer Creditbank	4	10,60 G 78,00
do. Landesbank	4	112,50 bz G
Deutsche Bank	4	79,00 bz [G
do. Genossensch.	4	89,60 bz 95,50
do. Hyp.-Bank	4	93,00 G
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	79,00 bz B
Disconto-Comm.	4	125,50 bz G
do. Prov.-Discont	4	75,75 B
Geraer Bank	4	83,50 bz G
do. Creditbank	4	52,50 bz G
Gew.-B. H. Schuster	4	12,50 G
Gothaer Privatbank	4	90,00 G
do. Grundcreditbk	4	107,50 bz
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	82,50 G
Leipziger Creditbank	4	120,00 G
do. Discontobank	4	72,75 G
do. Vereinsbank	4	84,60 G
do. Wechselbank	4	67,75 B
Magdeb. Privatbank	4	104,75 G
Mecklenb. Bodencredit	4	72,40 bz
do. Hypoth. Bank	4	68,00 bz B
Meininger Creditbank	4	75,90 B
do. Hypothekenbk	4	99,40 bz
Niederlausitzer Bank	4	83,00 bz G
Norddeutsche Bank	4	130,50 bz
Nordd. Grundcredit	4	101,00 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,25 G
Ostdeutsche Bank	fr.	81,00 B
Posener Spritactien.	4	37,00 G
Petersb. Discontobank	4	102,00 B
do. Intern. Bank	4	97,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	98,50 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	96,50 bz G
do. Centralboden.	4	117,50 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,50 bz G
Product. Handelsbank	4	85,00 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	32,25 bz
Rittersch. Privatbank	4	122,00 G
Sächsische Bank	4	121,00 bz G
do. Bankverein	fr	92,25 bz
do. Creditbank	4	82,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,25 bz G
Schles. Bankverein	4	82,50 bz
Schles. Vereinsbank	4	87,25 B
Südd. Bodencredit	4	110,40 bz G
Thüringische Bank	4	73,80 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	9,00 G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	99,00 bz
Dannenb. Kattun	4	20,00 bz G
Deutsche Bauges.	4	50,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	14,25 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,50 G
Donnersmarckhütte	4	19,00 B
Dortmunder Union	4	10,25 bz G
Egell'sche Masch. Act.	4	15,90 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	13,20 bz B
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	109,10 bz
Georg Marienhütte	4	75,75 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	41,50 bz B
Immobilien (Berl.)	4	82,75 bz
Kramsta, Leinen F.	4	86,25 G
Lauchhammer	4	19,00 bz G
Laurahütte	4	58,00 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	31,50 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	122,00 G
do. Spritfabrik	4	19,25 G
Marienhütte Bergw.	4	69,00 B
Massener Bergwerk	4	29,00 B
Menden u. Schw. B.	4	53,25 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	29,75 bz G
Ostend	4	9,75 bz
Phönix B.-A. Lit. A.	4	50,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,75 bz G
Redenhütte	4	4,30 bz G
Rhein.-Naff. Bergwerk	4	89,25 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	20,00 G
Stobwasser Lampen	4	56,75 B
Union-Eisenwerk	4	10,60 bz G
Unter den Linden	4	19,90 bz
Wäsemann Bau-V.	4	36,50 bz G
Westend (Quistorp)	fr.	5,00 bz G
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13 G
Wöhlert Maschinen	4	20,90 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	25,50 bz G
Altona-Kiel	4	113,50 bz
Bergisch-Märkische	4	82,25 bz
Berlin-Anhalt	4	113,00 bz G
Berlin-Dresden	5	28,60 bz G
Berlin-Görlitz	4	39,50 bz G
Berlin Hamburg	4	172,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	79,00 bz B
Berlin-Stettin	4	130,00 bz B
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	82,50 bz G
Cöln-Minden	4	102,00 bz
do. Litt. B.	5	97,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	14,10 bz G
Hann.-Altenbeken	4	18,70 bz B
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	24,25 bz
Magd.-Halberstadt	4	72,00 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	226,00 bz G
do. do. Litt. B.	4	94,25 G
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 G
Nordhausen Erfurt	4	34,75 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	142,50 bz G
do. Litt. B.	3½	131,25 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,00 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder Uferbahn	4	105,25 bz G
Rheinische	4	116,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,10 bz
Rhein Nahebahn	4	17,40 bz
Stargard-Posen	4½	101,30 G
Thüringische	4	115,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,50 bz B
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,00 bz
Weimar-Geraer	4½	46,60 bz
Albrechtsbahn	5	18,50 bz
Amsterdam Rotterd.	4	111,75 bz
Aussig Teplitz	4	116,50 bz G
Baltische	3	56,20 bz
Böhm. Westbahn	5	80,10 bz
Brest-Grajewo	4	26,10 bz
Brest-Kiew	4	53,00 bz
Dux-Bodenbach	4	7,00 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	71,75 bz
Kaiser Franz Joseph	5	63,10 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,00 bz
Gotthard Bahn	6	49,90 G
Kaschau-Oderberg	5	51,90 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,25 bz
Lüttich-Limburg	4	22,90 bz
Mainz-Ludwigsburg	4	101,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,80 bz
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	245,00 G
do. Litt. B.	5	
Reichenb. Pardubitz	4½	57,20 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	53,70 bz G
Rjask Wyas	5	
Rumänier	4	27,25,27,75 bz
Russische Staatsbahn	5	104,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	9,00 bz G
Schweizer Westbahn	4	16,75 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	46,25 bz
Vorarlberger	5	48,75 bz
Warschau Wien	4	200,50 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg Zeitz	5	105,00 bz
Berlin Dresden	5	77,90 G
Berlin-Görlitzer	5	73,50 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	30,00 bz G
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,25 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	17,50 bz G
Halle Sorau-Guben	5	24,80 bz G
Hannover-Altenbek.	5	35,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	79,75 G
Märkisch Posen	5	66,60 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	64,50 bz G
do. do. C.	5	91,00 G
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,00 G
Oberlausitzer	5	47,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	71,90 bz
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,00 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,25 bz G
Saalbahn	5	29,00 B
Saal-Unstrutbahn	5	12,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	29,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,25 bz
do. do. II.	5	98,25 G
do. do. III.	5	75,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	
do. III. v. St. g.	3½	85,25 B
do. do. Litt. B.	3½	85,25 B
do. do. Litt. C.	3½	76,25 B
do. IV.	4½	97,75 G
do. V.	4½	97,00 bz
do. VI.	4½	97,00 bz
do. VII.	5	102,40 bz
Aachen-Düsseldorf I	4	91,00 B
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,00 B
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	99,50 G
do. Litt. B.	4½	99,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 bz G
do. do.	4½	92,25 G
Berlin-Hamburg	4	94,50 G
do. do. II.	4	94,50 G
do. do. III.	5	104,50 B
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	91,50 bz
do. do. D.	4½	96,50 bz G
do. do. F	4½	93,00 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,50 bz
do. do. III.	4	92,50 bz
do. IV. v. St. g.	4½	102,70 bz
do. VI. do.	4	92,50 B
do. VII.	4½	96,80 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,00 G
do. do. Litt. G	4½	94,00 G
do. do. Litt. H.	4½	91,00 bz
do. do. Litt. I.	4	89,60 bz G
Cöln-Minden IV.	4	92,25 bz
do. do. V.	4	90,25 G
do. do. VI.	4½	96,00 bz G
Halle-Sorau Guben	5	95,25 bz
do. do. II.	5	94,00 bz
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	87,25 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	97,50 B
do. do. de 1865	4½	95,75 B
do. do. de 1873	4½	92,00 G
do. Leipzig de 1867	4½	100,00 B
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	73,00 B
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II à 62½ thlr.	4	95,50 G
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	97,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	98,75 bz G
do. H.	4½	101,00 bz
do. v. 1869	5	103,75 B
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,90 B
do. Brieg-Neisse	4½	97,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,60 bz G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,25 G
do. do. III.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 G
do. Litt. B.	5	101,50 G
do. Litt. C.	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer	5	104,00 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,00 B
do. von 1862, 64	4½	98,50 bz
do. v. 1865	4½	99,00 B
do. 1869, 71, 73	5	103,10 bz
do. v. 1874	5	103,10 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 G
do. II. do.	4½	102,25 bz G
Schlesw.-Holstein.	4½	98,80 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	99,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,00 G B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,10 bz
do. do. II.	5	84,80 B G
do. do. III.	5	80,90 bz
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	69,00 G
do. II.	5	72,30 G
do. III.	5	64,80 B
do. IV.	5	62,60 bz G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	5	102,60 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	320,25 G
do. Ergänzungsn.	3	311,20 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,40 G
do. II. Em.	5	97,40 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	79,00 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	64,00
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,90 bz G
do. do. 1869	5	71,00 bz
do. do. 1872	5	70,50 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,00 bz
Reichenb. Pardubitz.	5	77,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	236,50 bz G
do. do. neue	3	236,30 G
do. do. 1875	6	101,30 G
do. do. 1876	6	102,25 G
do. do. 1877	6	104,00 G
do. do. 1878	6	81,25 bz B
do. do. Oblig.	5	88,10 G
Baltische, gar.	5	78,25 bz G
Brest-Grajewo	5	97,00 B
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. à 20.40	5	96,50 bz
Charkow.-Krementsch.	5	96,40 bz
Jelez-Orel, gar.	5	97,00 bz
Jelez-Woron., gar.	5	99,25 G
Koslow.-Woron.	5	86,50 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	96,75 bz
Kursk. Chark. gar.	5	92,50 B
K. Chark.-As. (Obl.)	5	97,90 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,25 bz
Losowo Sewast	5	100,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,40 bz G
Mosk.-Smolensk	5	96,80 B
Schuja Iwanowo	5	95,25 bz G
Warschau Teresp.	5	96,00 G
do. kleine	5	99,25 G
Warschau-Wien II.	5	96,60 G
do. III.	5	93,25 G
do. IV.	5	86,25 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.